

Drucksache Nr.: 121/2008

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen: 1

Az.: 212;la-he

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.06.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.06.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Gehwege sowie der Straßenbeleuchtung in der Mußbacher Landstraße (B38) in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Es werden Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag in der voraussichtlichen Höhe des endgültigen Beitrags erhoben.
2. Der von den Anliegern zu tragende Teil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Gehwege sowie der Straßenbeleuchtung in der Mußbacher Landstraße (B38) in Neustadt an der Weinstraße wird auf jeweils 70 vom Hundert festgesetzt.

Begründung:

Die Gehwege weisen teilweise deutliche Alterserscheinungen auf wie z. B. gebrochene bzw. wackelnde Platten, Gehwegabsenkungen, Schäden an der Bordanlage wie Absenkungen und Materialverluste, so dass hier eine Erneuerung geboten ist.

Die vorhandene Beleuchtung verursacht einen (altersbedingten) erhöhten Reparaturaufwand. Somit ist auch hier eine Erneuerung notwendig.

Für die Erneuerung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße von den Anliegern Ausbaubeiträge zu erheben.

Die Gehwege der Mußbacher Landstraße werden überwiegend von Anliegerverkehr und nur geringem Durchgangsverkehr frequentiert. Mit der Übernahme von 30 vom Hundert des beitragsfähigen Aufwandes für Gehwege und Beleuchtung durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen.

Diese Typisierung entspricht dem Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 15.12.2005.

Neustadt an der Weinstraße, 19.05.2008

Oberbürgermeister